



BEKANNTMACHUNG

1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 62 für „Poing Am Bergfeld (IV. Entwicklungsstufe), Wohngebiet W 7 sowie Gemeinbedarfsflächen Gymnasium und Kindertagesstätte für den Bereich zwischen Plieninger Straße (Kreisverkehr) und Lerchenstraße (Wertstoffsammelstelle) sowie Westring“;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 28.10.2021 die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 62 für „Poing Am Bergfeld (IV. Entwicklungsstufe), Wohngebiet W 7 sowie Gemeinbedarfsflächen Gymnasium und Kindertagesstätte für den Bereich zwischen Plieninger Straße (Kreisverkehr) und Lerchenstraße (Wertstoffsammelstelle) sowie Westring“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 29.11.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss noch ergänzend die Aufnahme der Sickeranlage aufgrund Entfall der O/W-Wegeverbindungen in den Geltungsbereich beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1633 (Sickeranlage), 1529 (westl. Teilfläche, Grünzug, Lerchenstraße und Wertstoffsammelstelle), 3273 (Teilfl. Bergfeldstraße), 1517/2, 1727/1, 1713, 1753/1 – Verkehrsflächen Westring, 1552 (Teilfläche), 1511/1, 1552/3, 1730/1 (Teilfläche), 1713/1 – Verkehrsflächen Plieninger Straße) sowie die westlichen Teilflächen der landwirtschaftliche Grundstücke Fl.Nrn. 1511, 1512, 1513 und 1514 (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Darlegung für die Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 08.12.2022 mit 13.01.2023.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.04.2023 beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2023 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 62 für „Poing Am Bergfeld (IV. Entwicklungsstufe), Wohngebiet W 7 sowie Gemeinbedarfsflächen Gymnasium und Kindertagesstätte für den Bereich zwischen Plieninger Straße (Kreisverkehr) und Lerchenstraße (Wertstoffsammelstelle) sowie Westring“ mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2023 wird in der Zeit

von Montag, 22.05.2023 bis einschließlich Mittwoch, 21.06.2023

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dabei stehen die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Immissionsschutz	Schalltechnisches Gutachten Müller-BBM, Nr. M164860/02 vom 26.08.2021 (Wertstoffinsel) Schalltechnisches Gutachten Müller-BBM, Nr. M164860/03 vom 01.03.2023 (Westring)

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 22.05.2023 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 10.05.2023 bis 21.06.2023

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 19 am 10.05.2023

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 10.05.2023 mit 21.06.2023

Poing, den 5. Mai 2023
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

